

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 32	Freitag, 4. November 2016	45. Jahrgang
Seite	Inhalt	
135	Bekanntmachung der Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung Nr. 317 zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem UW Flensburg (Handewitt) sowie für den Rückbau der 220 kV-Freileitung Audorf – Flensburg Nr. 205 zwischen dem UW Audorf und dem UW Flensburg (Haurup)	
136	Bekanntmachung über die Einziehung eines Teilstückes der Straße „Gardeng“ in der Gemeinde Sieverstedt	
139	Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt	
141	Bekanntmachung: Einwohnermeldeamt am 10.11.2016 geschlossen	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung Nr. 317
zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem UW Flensburg (Handewitt)
sowie für den Rückbau der 220 kV-Freileitung Audorf – Flensburg Nr. 205
zwischen dem UW Audorf und dem UW Flensburg (Haurup)**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 10.03.2015 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, den 24. November 2016
Beginn 15.00 Uhr
im
Rathaus der Stadt Schleswig
Ständesaal 1. OG im Rathaus
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 43a Nr. 7 EnWG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 26. Oktober 2016

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

gez. Dautwiz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt hat am 05.10.2016 beschlossen, folgende öffentliche Verkehrsfläche:

Teilstück der Straße „Gardeng“
Flurstück 42 der Flur 003 in der Gemarkung Süderschmedeby
(siehe Übersichts- und Lageplan)

einzu ziehen, da der Straßenabschnitt seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 631) erfolgen.

Der Plan der einzuziehenden Flächen liegt gemäß § 8 Abs. 3 StrWG in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Straße 3-5 in 24963 Tarp (Zimmer 25)

vom 21.11.2016 bis zum 21.12.2016

während der Geschäftszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht aus.

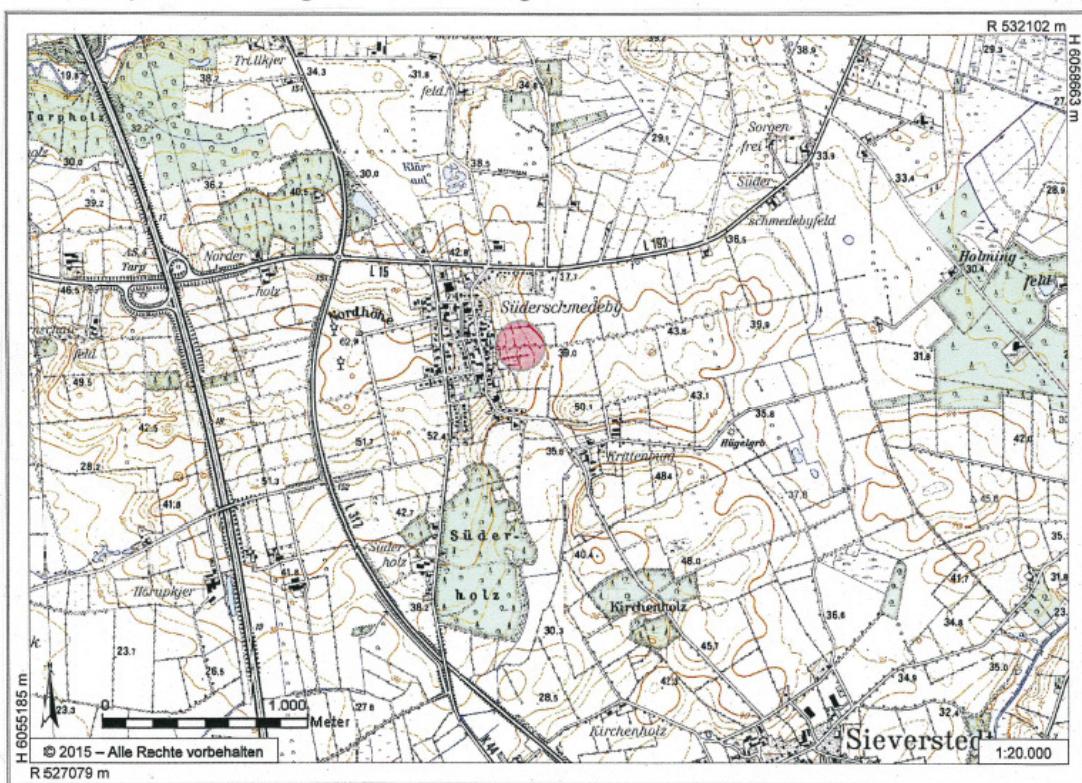
Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Oeversee, Der Amtsvorsteher, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp zu erheben.

Tarp, den 01.11.2016

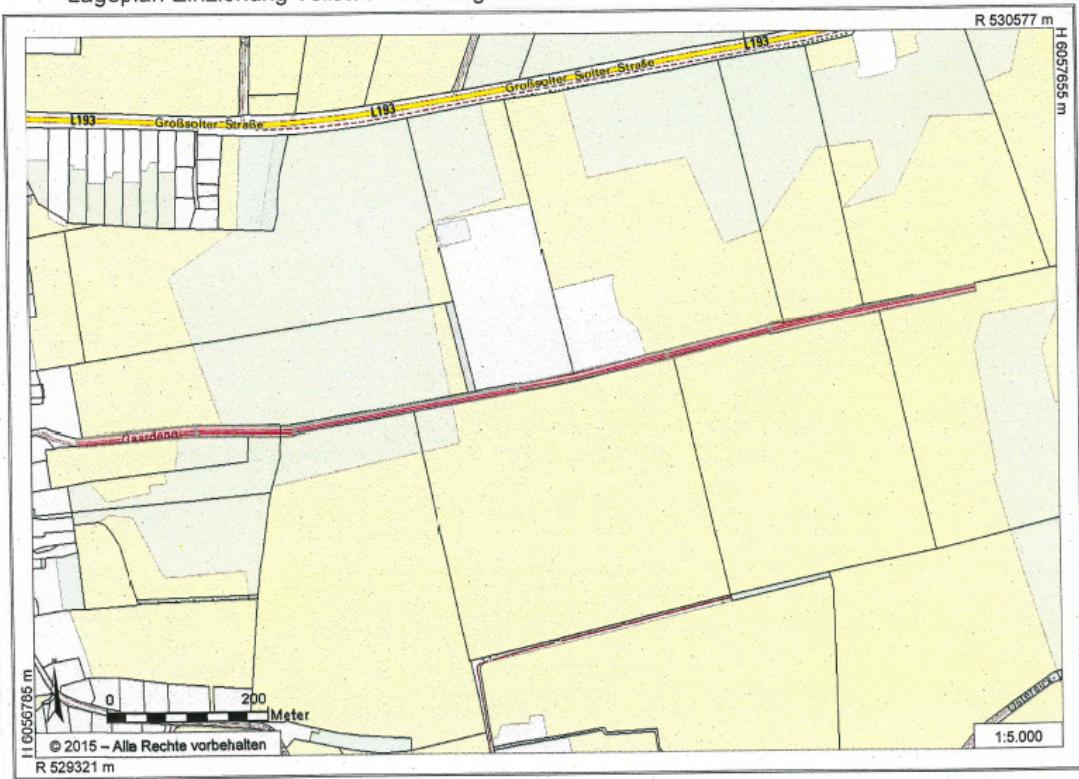
Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage
gez.
Henningsen

Übersichtsplan Einziehung Teilstück Gardeng Gemeinde Sieversterstedt OT Süderschmedeby



Lageplan Einziehung Teilstück Gardeng Gemeinde Sieversterstedt OT Süderschmiedeby



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 05.10.2016 beschlossen, die

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sieverstedt**

für das Gebiet südlich der Straße Grönshoy sowie südöstlich der Straße Dammstedt, auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S. am westlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt aufzustellen. Der von der Gemeindevertretung gebildete und zur Auslegung bestimmte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

21. November 2016 bis zum 23. Dezember 2016

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschaue Str. 3 - 5, Zimmer 25 , während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt ist in dem als Anlage beigefügten Planentwurf dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Sieverstedt.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 03. November 2016

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

Amt O E V E R S E E
Das Einwohnermeldeamt

B e k a n n t m a c h u n g

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung bleibt das Einwohnermeldeamt des Amtes Oeversee am Donnerstag, den 10. November 2016 geschlossen.